

Rechnungsnehmer

Max Mietermann
Mieterstraße 1
12345 Mieterstadt
Deutschland

Rechnungssteller

Musterfirma GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Deutschland
DE123456789
Amtsgericht Musterstadt

Rechnung

Rechnungsnummer: 0001

Datum: 01.01.2025

Abrechnungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Zahlbar ohne Abzüge bis: 07.01.2025

Ihre Stromabrechnung

Lieferstelle: Mieterstraße 1, Mieterstadt 12345, Deutschland

Messlokation: DE0934385093480948309480998900991

Marktlokation: DE0934385093480948309480998900992

Anschlussnetzbetreiber: Stadtwerke Mieterstadt GmbH

Messstellenbetreiber: Stadtwerke Mieterstadt GmbH

	Bezugsquelle	Energieverbrauch
	PV Direktlieferung	1.000 kWh
	Reststrom Netzbetreiber	1.600 kWh
	Gesamtkosten	1.589,79 € (inkl. MwSt, 19%)

Sehr geehrte(r) Max Mietermann,

unter Bezugnahme auf Ihren Stromverbrauch, bezogen von Musterfirma GmbH, möchten wir Ihnen hiermit die Abrechnung für den genannten Lieferzeitraum vorlegen.

Bitte überweisen Sie den offenen Rechnungsbetrag bis zum 07.01.2025 auf das Konto mit der angegebenen IBAN. Bei Fragen zu Ihrer Rechnung oder zu Ihrem Vertrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bezeichnung	Einzelpreis	Menge	Betrag Netto	MwSt.
EEG-Umlage	0,00 €	2.600	0,00 €	19%
KWK-Umlage	0,0378 €	2.600	98,28 €	19%
Umlage §19 StromNEV	0,06 €	2.600	156,00 €	19%
Konzessionsabgabe	0,00437 €	2.600	11,362 €	19%
Umlage abschaltbare Lasten	0,00003 €	2.600	0,078 €	19%
Offshore-Netzumlage	0,0419 €	2.600	108,94 €	19%
Stromsteuer	0,0205 €	2.600	53,30 €	19%
Arbeitspreis Netzbetreiber Netto	0,38 €	1.600	608,00 €	19%
Arbeitspreis PV	0,30 €	1.000	300,00 €	19%
			Netto:	1.335,96 €
			MwSt. (19%):	253,83 €
			Gesamtkosten:	1.589,79 €

Zahlungsdetails

IBAN: DE33500105171115891966

BIC: INGDEFFXXX

Bank: ING-DiBa AG

Verwendungszweck: WATTWALLET-0001

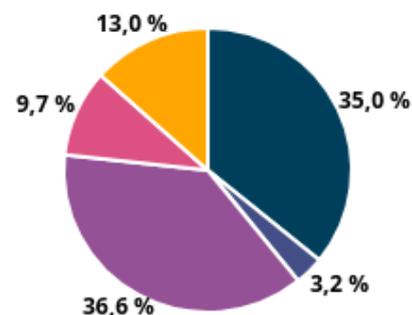
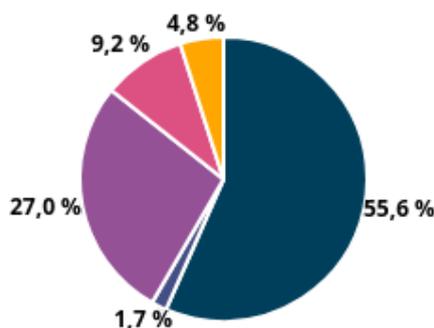
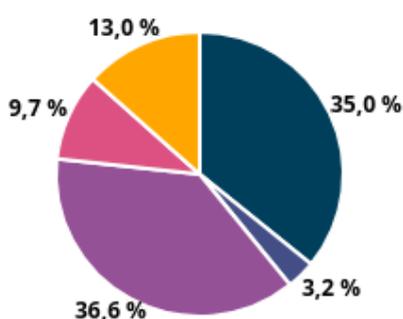
Vertragsfristen

Unser Vertrag bleibt bis zum 01.01.2026 in Kraft. Gemäß den Vertragsbestimmungen beträgt Ihre Kündigungsfrist 3 Monate vor Vertragsende. Andernfalls werden wir Sie gerne über einen Zeitraum von 12 Monaten weiterhin mit Strom beliefern. Im Falle eines Wechsels des Energielieferanten ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglich vereinbarten sowie gesetzlichen Fristen möglich.

Informationen zum Energieträger-Mix gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Energieträger-Mix des Lieferanten setzt sich wie folgt zusammen:

	PV-Direktlieferung	Reststrom aus Netz	Deutschland
■ Erneuerbare Energien	35,00 %	55,60 %	35,00 %
■ sonstige erneuerbare Energien	3,20 %	1,70 %	3,20 %
■ Kohle	36,60 %	27,00 %	36,60 %
■ Erdgas	9,70 %	9,20 %	9,70 %
■ sonstige fossile Energieträger	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Kernenergie	13,00 %	4,80 %	13,00 %



Hinweis zur Preisangabenverordnung

Aufgrund der Preisangabenverordnung sind wir verpflichtet, Bruttopreise zu veröffentlichen. In unseren Rechnungen finden Sie unter Beachtung des Umsatzsteuergesetzes Nettopreise mit einem detaillierten Umsatzsteuerausweis. Nach Massgabe von § 516 Abs. 2 StromGVV und GasGVV N sind wir zu dem Hinweis auf Änderungen der allgemeinen Preise und Bedingungen im jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet. Für diesen Fall verweisen wir auf erfolgte Mitteilungen bzw. Veröffentlichung.

Weitere Begriffserklärungen

Lieferstelle

Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Netzbetreibernummer

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Marktllokation

In einer Marktllokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Das Objekt ist mittels einer Leitung mit dem Netz

verbunden.

Messlokation

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und gegebenenfalls Korrektur der Messwerte erforderlich sind.

Vertragskonto

Unter dem Vertragskonto sind die persönlichen Daten des Kunden, Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Stromkennzeichnung (Energiekennzeichnung)

Die nach dem Energieeinsparungsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Abschlag

Die Abschlagszahlung ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und wird der Jahresrechnung zugerechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich am zu erwartenden Energieverbrauch.

Preisbestandteile Lieferant

Verbrauchspreis/Arbeitspreis

Der Verbrauchs- bzw. Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt die verbrauchsunabhängigen Kosten ab und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verbrauchspreis (Grundgebühr) zusammen.

Leistungspreis

Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. Abhängig von der Preisgestaltung wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Gesetzliche Abgaben

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

KWKG-Aufschlag

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme, was zu einem höheren Wirkungsgrad führt und den Brennstoffverbrauch sowie die CO₂-Emissionen reduziert. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Aufschlag.

§ 17 Offshore-Haftungsumlage

Kosten für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks wegen verspäteten Netzanschlusses werden gemäß § 17f Abs. 5 EnWG als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber den Letztverbrauchern umgelegt.

§ 18 Abschaltbare Lasten-Umlage

Die Kosten der Übertragungsnetzbetreiber aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten werden über die Umlage finanziert und auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV haben Letztverbraucher unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf individuelle Netzentgeltrückerstattungen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer/Energiesteuer

Verbrauchsstemmen, die seit 1998 nach dem Gesetz zur Ökologischen Steuerreform erhoben werden, um Anreize zum energieeffizienten Verhalten zu setzen. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

SLP4 RLM-Bilanzierungsumlage/bis 30.09.2015 Regelenergieumlage

Die SLPJ RLM-Bilanzierungsumlage ist zu entrichten, um die Ausgleichsenergien für den unplanmäßigen Ausgleich von Schwankungen der Neulast zu finanzieren. Die Kalkulation der Kosten wird von den staatlichen Regulierungsbehörden kontrolliert, halbjährlich neu festgelegt und von allen Gasversorgern bei der Belieferung von Endkunden in gleicher Höhe zu zahlen.

Zusammenfassung

Die § 17 Offshore-Haftungsumlage, § 18 Abschaltbare Lasten-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, EEG-Umlage und der KWK-Aufschlag sind auf der gemeinsamen Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Weitere Entgelte und Abgaben

Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energie-Netzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung öffentlicher Verkehrswege durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die jeweiligen Konzessionsabgaben weiterbelastet und an den Netzbetreiber abgeführt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Energiespartipps

Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.bfee-online.de. Dort befindet sich eine übersichtlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung. Auch die beiden Internetseiten www.verbraucherzentrale.de und www.energieagentur.de bieten nützliche Hinweise und Kontaktadressen.

Kontakt Daten Verbraucherservice Bundesnetzagentur

Allgemeine Informationen zu Verbraucherfragen im Bereich Elektrizität und Gas erhalten Sie beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.

Adresse: Bundesnetzagentur Bonn, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 - 0, E-Mail: info@bnetza.de

Ihre Rechte im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren

Gemäß § 111b EnWG können Verbraucher ihre Beschwerden, denen nicht abgeholfen wurde, bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. überprüfen lassen.

Die Schlichtungsstelle Energie ist im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de erreichbar oder postalisch unter folgender Adresse: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757-240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Durch die Einreichung der Beschwerde bei der Verbraucherschlichtungsstelle wird die Verjährung nach Maßgabe des § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.